



**HAFEN
STRAUBING-SAND**

Hafen Straubing-Sand GmbH · Europaring 4 · D-94315 Straubing

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 23.2 - Personenbeförderung,
Schienenverkehr
Herrn Stefan Possart
Maximilianstr. 39
80538 München

Straubing, 24.3.2026

Gerhard Schönbacher
Telefon: 09421 785-158
Telefax: 09421 785-155

gerhard.schoenbacher@hafen-straubing.de

Umschlagterminal für den kombinierten Verkehr Straße/Schiene im Hafen Straubing-Sand

Az: 23.2-3547-H-32

Sehr geehrter Herr Possart,

die DBInfraGO wird in der Zeit vom 11.07. – 12.12.2026 die Generalsanierungsmaßnahmen auf dem Streckenabschnitt zwischen Regensburg und Passau durchführen. In dieser Zeit wird die Strecke für den Schienenverkehr grundsätzlich gesperrt. Für die Betriebe im Hafen Straubing-Sand muss aber in dieser Zeit ein Mindestmaß an notwendigem Güterverkehr sichergestellt werden, da ein Teil der Gütertransporte nicht auf die Straße verlagert werden kann.

Die DBInfraGO hat deshalb auf unser Betreiben hin vorgesehen, dass an 3 Tagen in der Woche (Di, Mi, Do) nachts in der Zeit von 21:30 Uhr bis 07:00 Uhr Güterzüge auf dem Baugleis von Mangolding bis zum Hafen Straubing-Sand verkehren können. Siehe hierzu die Information der DBInfraGO „Vorgaben zur Trassenbestellung“ in der Anlage.

Im Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Neubau eines Umschlagterminals für den kombinierten Verkehr Straße/Schiene im Hafen Straubing-Sand durch den Zweckverband Hafen Straubing-Sand vom 02.03.2023 wurde in Ziffer 11 festgelegt, dass der Betrieb des KV-Terminals nur werktags in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr zulässig ist. Aus o.g. Gründen ist es in der Zeit der Generalsanierung zwingend notwendig, dass Züge auch in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr im Terminal ein- und ausfahren können. Andere Betriebstätigkeiten finden in den Nachtstunden im Terminal nicht statt.

Die im Immissionsgutachten Nr. 2202637 vom 24.03.2022 der LGA GmbH, Nürnberg (Anlage 14 zum Tekturantrag vom 04.08.2022) ermittelten Werte für den Zugverkehr liegen u.E. unter den zulässigen Werten der TA Lärm.

Wir beantragen deshalb eine befristete Änderung der Planfeststellung für die Zeit vom 01.07.2026 bis 31.12.2026 dahingehen, dass in diesem Zeitraum Züge in das KV-Terminal ein- und ausfahren dürfen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Löffert
Geschäftsführer



Gerhard Schönbucher
Projektleiter

Anlage: Vorgaben zur Trassenbestellung
 Immissionsgutachten LGA vom 24.03.2022